

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0368/2016/1

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------------|----------------|---------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 28.11.2016     | Vorberatung   |
| Rat der Stadt              | 13.12.2016     | Entscheidung  |

### Prüfung des Gesamtabchlusses 2010

#### Beschlussentwurf:

Der Rat

- a) stellt den Gesamtabschluss 2010 fest:
 

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Bilanzsumme      | 216.245.000 Euro |
| Eigenkapital     | 55.551.000 Euro  |
| Jahresfehlbetrag | 2.302.000 Euro,  |
- b) beschließt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

#### Erläuterung:

Die Gemeinde hat gemäß § 116 GO Abs. 1 NRW i.V. mit § 49 GemHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Stichtag, zu dem der erste Gesamtabschluss aufgestellt werden musste, war der 31.12.2010. Aufgrund personeller Belastungen und technischer Schwierigkeiten wurde der Gesamtabschluss der Stadt Radevormwald erst im August 2016 fertig gestellt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß der §§ 59 GO, § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 116 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO NRW) dem Rechnungsprüfungsausschuss. § 101 Abs. 2 bis 8 GO gilt entsprechend.

Durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2010 wurde die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) mit Sitz in Herne mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragt.

Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 8. Sitzung am 28.11.2016 den Gesamtabchluss auf der Grundlage des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft, sich diesem Prüfbericht inhaltlich vollumfänglich angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

§ 96 GO findet entsprechend Anwendung.

Demnach stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat empfohlen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Ausschuss.

Anlage:      Prüfbericht der GPA vom 07. November 2016  
                 Eigener Bestätigungsvermerk